G 20680
ISSN 0342-9857

neue. praxis

Zeitschrift für
Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik

BEITRÄGE

STEFANIE ALBUS

Teilhabeeinschränkungen reloaded – Zu alten und neuen (gesetzlichen) Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe
(S. 360-383)

mehr auf www.neue-praxis-shop.de

www.verlag-neue-praxis.de

verlag neue praxis

np 4/19

Stefanie Albus

Teilhabeeinschränkungen reloaded

Zu alten und neuen (gesetzlichen) Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe

mehr auf www.neue-praxis-shop.de

1 Einleitung: Die SGB VIII-Reform – Teilhabe ohne Ende?

Die Diskussionen um die Zukunft der Jugendhilfe und vor allem ihrer gesetzlichen Grundlegung gehen seit dem Anstoßen des »neuen« Reformprozesses im November 2018 in die nächste Runde. Es scheint, als ob die Verantwortlichen im Ministerium sich die Kritik an der mangelnden Transparenz und den eingeschränkten Beteiligungsmöglichkeiten an dem letzten Reformprozess des SGB VIII zu Herzen genommen haben (Heintz, 2017; Hünersdorf, 2018) und dieses Mal eine breite Palette an Akteur*innen »frühzeitig« eingebunden sowie Möglichkeiten geschaffen werden, prinzipiell jedem zu ermöglichen, »mitzureden und mitzugestalten« (BMFSFJ, 2019a). Während also die Selektion der Akteur*innen dieses Mal reduziert zu sein scheint[1], ist die inhaltliche Setzung der zu besprechenden Themen im aktuellen Reformprozess überdeutlich. Es soll dabei um die »Leitthemen« Kinderschutz (vor allem um die Kooperation im Kinderschutz), Wirksamkeitssteigerungen des Hilfesystems, Prävention im Sozialraum, Rechte und Interessen von Eltern, Kindern und Pflegepersonen im Kontext Fremdunterbringung und nicht zuletzt um Inklusion gehen (BMFSFJ, 2019b). In Anbetracht der Themensetzungen geht es einerseits möglicherweise um eine Legitimationsversicherung des kleinsten gemeinsamen Nenners aus dem letzten Reformprozess – sprich des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG). Andererseits werden mit der Frage nach der Wirksamkeit, der Sozialraumorientierung und der Inklusion Reformschwerpunkte wieder auf die Agenda gesetzt werden, deren Konfliktpotenzial 2016/2017 so deutlich zu Tage trat, dass man die diesbezüglichen gesetzlichen Änderungsvorschläge schon nach den ersten Arbeitsentwürfen eilends rausgestrichen hatte. Der »Elefant im Raum der SGB VIII-Diskussion«, wie es Ulrike Bahr von der SPD ausdrückte (Plenarprotokoll 19/83), ist die »inklusive« Lösung[2]: sie scheint auch in dieser Reformdiskussionen bei den unterschiedlichen Themendebatten im Hintergrund

1 Das heißt nicht, dass nicht auch weiterhin Auswahlprozesse bezüglich der Zu-Beteiligenden in den zentralen Arbeitsgremien stattfinden. Insbesondere die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, die sich aus einem ausgewählten Kreis von anfänglich knapp über 50 Personen (mittlerweile fast 70 Personen) aus der Jugend-, Behinderten- und Gesundheitshilfe sowie Bund, Ländern und Kommunen speist (BMFSFJ, 2019c), stößt auf Kritik (z.B. Hammer, 2019). Offensichtlich ist aber, dass trotz dieser Schließungsprozesse sich stark darum bemüht wird, die Reformdiskussion in der breiten Öffentlichkeit als offen und beteiligungsorientiert darzustellen.

2 Der Begriff der »Inklusiven Lösung« löste schon vor den ersten Arbeitsentwürfen den bis dahin gebräuchlichen Begriff der »großen« Lösung ab, wobei der Unterschied zwischen den beiden dahinterliegenden Forderungen an die Reformierung der Jugendhilfestrukturen mal mehr und mal weniger stark erkennbar ist (Lüders, 2019; Böllert, 2016).